

Afrikanische Kommission für Menschen- und Bürgerrechte – Bericht über die 31. und 32. Sitzung im Mai und im Oktober 2002

Rebecca Siegert

Die 31. Sitzung der Kommission fand vom 2. bis zum 16. Mai 2002 in Pretoria, Südafrika, statt.¹

Über 30 der 52 Vertragsstaaten und eine Vielzahl von NGO nahmen daran teil. Die Kommission gewährte fünf Organisationen einen Beobachterstatus. Den nationalen Menschenrechtsinstitutionen der Länder Mauritius, Kamerun und Togo wurde Mitgliederstatus für diese Sitzungsperiode zugesprochen. Dies erfolgte, da diese drei Staaten, ebenso wie Lesotho, das jedoch keine Menschenrechtsinstitution entsandt hatte, ihre Staatenberichte gemäß Art. 62 Banjul-Charta der Kommission vorlegten. Diese Berichte wurden während der Sitzung diskutiert.

Ein besonderes Augenmerk wurde während der Sitzung auch auf die Situation in zahlreichen afrikanischen Staaten, wie Burkina Faso, Kenia, Mauretanien, Nigeria, Tansania und Simbabwe, gelegt.

Dies wurde von den NGO initiiert, die u. a. über die Lage in diesen Staaten berichteten. Der Tendenz vorhergehender Sitzungen folgend, wurde es den betreffenden Staaten gestattet, auf die Behauptungen dieser Organisationen zu reagieren. Dabei gingen die Staaten auch auf Entscheidungen und Beschlüsse ein, die die Kommission in ihren, an die betreffenden Staaten gerichteten Mitteilungen, wegen befürchteter oder begangener Verletzungen der Charta gemäß Art. 47 Banjul-Charta, gegen sie vorgebracht hatte.

Weiterhin ersuchten die NGO die Kommission, Richtlinien für Wahlen aufzustellen, einen Sonderberichterstatte für den Men-

schenrechtsschutz einzusetzen und eine Art Follow-up-Mechanismus für die Welt-Rassismus-Konferenz, die im September 2002 in Durban stattfand, zu bestimmen.

Die Sonderberichterstatte für Frauenrechte, *Angela Melo*, berichtete über neue Fortschritte im Entwurf eines Protokolls für Frauenrechte, sowie über einige Bestimmungen, die beim Experten-Treffen im November 2001 Kontroversen verursacht hatten. Bei einem Treffen mit ihren UN- und interamerikanischen Kollegen wurde ein Plan für die weitere Zusammenarbeit entworfen.

Die Sonderberichterstatte für Gefängnisse und Haftbedingungen, *Vera Mlangazuwa Chirwa*, berichtete von ihren Besuchen in Gefängnissen Tansanias und Ugandas.

Der Entwurf zu Prinzipien und Richtlinien über das Recht auf ein faires Verfahren und auf Rechtsbeistand in Afrika, die von einer Arbeitsgruppe erstellt worden waren, war ein weiteres Diskussionsthema der Kommission. Vertreter einiger NGO baten die Kommission, diese Richtlinien zu übernehmen. Die Entscheidung darüber wurde jedoch auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Kommission wurde gebeten, die Verabschiedung einer Afrikanischen Erklärung über die Grundsätze der freien Meinungsäußerung in Erwägung zu ziehen.

Außerdem war im Vorfeld (Februar 2002) ein Workshop zur Verhinderung von Folter in Robben Island, Cape Town, abgehalten worden. Daran hatten Mitglieder der Arbeitsgruppe, bestehend aus Kommissaren, NGO und anderen Experten, teilgenommen und Richtlinien formuliert („Robben Island-Richtlinien“). Wiederum wurde die Kommission gebeten, diese Richtlinien anzunehmen und einen Follow-up-

1 Die Sitzungen der Kommission finden jeweils in einem anderen Vertragsstaat der Banjul-Charta statt.

Mechanismus für ihre Durchführung zu erlassen; auch diese Entscheidung verschob die Kommission auf die nächste Sitzung.

Ein weiteres Thema dieser Sitzungsperiode waren Maßnahmen, um die Ratifikationszahlen des Protokolls zur Errichtung eines Afrikanischen Gerichtshofes für Menschen- und Bürgerrechte (vom 12. September 2002) rascher zu erhöhen. Lediglich sechs afrikanische Staaten haben das Protokoll bisher ratifiziert (Stand: 12. September 2002; neuere Zahlen liegen nicht vor). Zum Inkrafttreten des Protokolls bedarf es der Ratifikation durch 15 Staaten.

Es gab eine ausführliche Debatte über die Rolle der Afrikanischen Kommission in der Afrikanischen Union und in der Neuen Partnerschaft für Afrikanische Entwicklung (NEPAD)².

Die Kommission hörte einen Repräsentanten des UNHCR an, der ihr Unterstützung in den Punkten Flüchtlinge und Verschleppung von Inländern zusicherte.

Die Arbeitsgruppe, die sich mit der Situation von Eingeborenen beschäftigt, informierte die Kommission über Fortschritte bei ihrer Arbeit.

Die 32. Sitzung der Afrikanischen Kommission fand in Banjul, Gambia, vom 17. bis zum 23. Oktober 2002 statt.

Bevor die Sitzung vom Sekretär der Kommission eröffnet wurde, legten die Teilnehmer eine Schweigeminute für die Opfer des Unglücks in Joola vom 26. September 2002 ein.

An dieser Sitzungsperiode nahmen 22 Staaten, 105 afrikanische und internationale NGO und sechs nationale Menschenrechtsinstitutionen teil.

Das zukünftige Inkrafttreten des Protokolls für den Afrikanischen Gerichtshof für

Menschen- und Bürgerrechte war auch diesmal ein Diskussionsthema.

Vertreter von nationalen Menschenrechtsorganisationen und von NGO brachten ihre ernsthaften Sorgen bezüglich der Menschenrechtsslage in zahlreichen afrikanischen Staaten, speziell in der Republik Elfenbeinküste, zum Ausdruck.

Die Staatenberichte von Mauretanien, Kamerun und Lesotho wurden besprochen und entsprechende Concluding Observations abgegeben.

Die Kommission kam den Ersuchen verschiedener NGO während der 31. Sitzung nach und verabschiedete eine Resolution über Richtlinien und Maßnahmen zur Unterbindung und Verhinderung von Folter und grausamer Behandlung sowie unmenschlicher oder herabwürdigender Behandlung, die auf den „Robben Island-Richtlinien“ basiert.

Eine Entwurfserklärung über die Prinzipien der Meinungsäußerungsfreiheit wurde diskutiert und verabschiedet.

Die turnusmäßige 33. Sitzung der Afrikanischen Kommission soll vom 5. bis 19. Mai 2003 in Niamey, Niger, abgehalten werden.

² Zu NEPAD bereits Markus Röhmer, New Partnership for Africa's Development – Nepad, in: *MenschenRechtsMagazin* 2002, S. 168-175.